

Besondere Bestimmungen
für die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs

Informatik – dual

des Fachbereichs Informatik
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

Vom 08.10.2013

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn	3
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss	4
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	4
§ 7	Regelstudienprogramm.....	4
§ 8	Vertiefungsrichtungen	4
§ 9	Wahlpflichtmodule.....	5
§ 10	Praxismodul.....	5
§ 11	Meldung und Zulassung zu den Prüfungen.....	6
§ 12	Abschlussmodul.....	6
§ 13	Studiengangspezifische Regelungen	7
§ 14	Übergangsbestimmungen	8
§ 15	Inkrafttreten	8

Anlage 1	Regelstudienprogramm
Anlage 2	Wahlpflichtkatalog(e)
Anlage 3	Bachelorzeugnis und -urkunde
Anlage 4	Weitere Anlagen
Anlage 5	Modulhandbuch

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 17.04.2012 die Studien- und Prüfungsordnung des Dualen Bachelorstudiengangs Informatik.
Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Informatik der Hochschule Darmstadt betrieben.
- (3) Der Duale Bachelorstudiengang Informatik kann in drei Varianten studiert werden:
 - a) Bachelor Informatik (Variante „Informatik dual – KoSI“)
 - b) Bachelor Informatik mit dem Schwerpunkt Embedded Systems (Variante „Informatik dual – KESS“)
 - c) Bachelor Informatik mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheit (Variante „Informatik dual – KITS“)

§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informatik befähigt.
- (2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.
- (3) Der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Informatik, die sich an den Richtlinien der Gesellschaft für Informatik (GI) orientieren, sind Kern des Pflichtbereichs des Studienprogramms. Zusätzlich erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften. Der Studiengang ist in besonderer Weise durch die enge Verzahnung zwischen dem vermittelten Theoriewissen und der praktischen Tätigkeit im Partnerunternehmen geprägt. In den Modulen des Studiengangs werden neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt, insbesondere durch handlungsorientierte Lehrformen wie Praktika und die Praxisprojekte, in dem die Studierenden selbst organisiert in kleinen Gruppen arbeiten.
- (4) Absolventinnen und Absolventen der Variante „Informatik dual - KESS“ und „Informatik dual - KITS“ erwerben vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Teilgebieten Embedded Systems bzw. IT-Sicherheit und sind für Tätigkeiten in den jeweiligen Teilgebieten der Informatik besonders qualifiziert.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Bachelor of Science“ mit der Kurzform „B.Sc“.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.
- (2) Die Variante gemäß § 1 Abs. 3 BBPO wird zu Beginn des Studiums festgelegt. Ein späterer Wechsel in eine andere Variante ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

- (3) Das Duale Bachelorstudium in der Variante „Informatik dual - KoSI“ kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Das Duale Bachelorstudium in der Variante „Informatik dual - KESS“ und in der Variante „Informatik dual - KITS“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für den Dualen Bachelorstudiengang Informatik ergeben sich aus dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen.

§ 7 Regelstudienprogramm

- (1) Das duale Studium gliedert sich in
 - a) einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit grundlegenden Pflichtmodulen im Umfang von 60 CP,
 - b) einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern, in dem alternierend zwei Praxissemester – bestehend jeweils aus einem Praxismodul („Arbeiten im Team“ bzw. „Projektmanagement“) und begleitenden Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Vertiefung und Reflexion – im Gesamtvolumen von 35 CP und zwei Hochschulsemestern mit fortgeschrittenen Pflichtmodulen und individuell wählbaren Wahlpflichtmodulen stattfinden. Bei der Variante „Informatik dual - KoSI“ beträgt der Umfang von fortgeschrittenen Pflichtmodulen 55 CP und der Umfang der individuell wählbaren Wahlpflichtmodule 5 CP, bei der Variante „Informatik dual - KESS“ sowie bei der Variante „Informatik dual - KITS“ beträgt der Umfang von fortgeschrittenen Pflichtmodulen 50 CP und der Umfang der individuell wählbaren Wahlpflichtmodule 10 CP,
 - c) einen dritten Studienabschnitt von einem Semester, der ein abschließendes Praxismodul („Forschung und Entwicklung“) und das Bachelormodul umfasst.
- (2) Um bestimmte Pflichtmodule aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt zu beginnen, müssen die in § 13 Abs. 2 bzw. Abs. 3 BBPO genannten Voraussetzungen erfüllt werden.
- (3) Um das Praxismodul „Arbeiten im Team“ zu beginnen, müssen die in § 10 Abs. 3 BBPO genannten Voraussetzungen erfüllt werden.
- (4) Um das Praxismodul „Projektmanagement“ zu beginnen, müssen die in § 10 Abs. 4 BBPO genannten Voraussetzungen erfüllt werden.
- (5) Um mit dem dritten Studienabschnitt zu beginnen, müssen die in § 10 Abs. 5 BBPO genannten Voraussetzungen erfüllt werden.
- (6) Das Regelstudienprogramm für die drei Varianten ist als Anlage 1 beigefügt. Die detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in Anlage 5 (Modulhandbuch).

§ 8 Vertiefungsrichtungen

Entfällt

§ 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Module in den Wahlpflichtkatalogen sind grundsätzlich an keine Zulassungsvoraussetzung gebunden und voneinander unabhängig.
- (2) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind in folgende Kataloge aufgeteilt:
 - a) Im I-Katalog sind die anwendungs- und systemorientierten Wahlpflichtmodule zusammengefasst. Sie dienen vorrangig der Vertiefung und Erweiterung von Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen, von technologischen Kompetenzen und von fachlichen Methodenkompetenzen.
 - b) Im ESS-Katalog sind die Wahlpflichtmodule zur Vertiefung des Gebietes der Embedded Systems zusammengefasst.
 - c) Im ITS-Katalog sind die Wahlpflichtmodule zur Vertiefung des Gebietes der IT-Sicherheit zusammengefasst.
- (3) Für den Abschluss in der Variante „Informatik dual – KoSI“ sind Leistungen im Umfang von 5 CP für die Wahlpflichtmodule aus dem I-Katalog nachzuweisen.
- (4) Für den Abschluss in der Variante „Informatik dual – KESS“ sind Leistungen im Umfang von 10 CP für die Wahlpflichtmodule aus dem ESS-Katalog nachzuweisen.
- (5) Für den Abschluss in der Variante „Informatik dual – KITS“ sind Leistungen im Umfang von 10 CP für die Wahlpflichtmodule aus dem ITS-Katalog nachzuweisen.

§ 10 Praxismodul

- (1) Das Regelstudienprogramm in allen drei Varianten des Dualen Bachelorstudiengangs Informatik enthält drei Praxismodule. In der Regel findet das Praxismodul „Arbeiten im Team“ im 3. Semester, das Praxismodul „Projektmanagement“ im 5. Semester und das Praxismodul „Forschung und Entwicklung“ im 7. Semester statt.
- (2) Die Praxismodule finden in den Partnerunternehmen statt, mit dem der Studierende einen Studienvertrag abgeschlossen hat.
- (3) Im Rahmen des ersten Praxismoduls sind ein Praxisprojekt „Arbeiten im Team“ im Umfang von 10 CP sowie zwei Seminare, „Literaturrecherche und Theoriearbeit“ zur wissenschaftlichen Vertiefung (5 CP) und „Reflexion 1“ zur Reflexion des Projektes (2,5 CP) zu absolvieren. Die Zulassung zum ersten Praxismodul erfolgt durch den Prüfungsausschuss, wenn das Thema den Anforderungen aus der Modulbeschreibung entspricht und der Nachweis erbracht wurde, dass 50 CP aus dem ersten Studienabschnitt erfolgreich bestanden sind.
- (4) Im Rahmen des zweiten Praxismoduls sind ein Praxisprojekt „Projektmanagement“ im Umfang von 10 CP sowie zwei Seminare, „Problemlösung und Diskussion“ zur wissenschaftlichen Vertiefung (5 CP) und „Reflexion 2“ zur Reflexion des Projektes (2,5 CP) zu absolvieren. Die Zulassung zum zweiten Praxismodul erfolgt durch den Prüfungsausschuss, wenn das Thema den Anforderungen aus der Modulbeschreibung entspricht und der Nachweis erbracht wurde, dass 90 CP aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt erfolgreich bestanden sind.
- (5) Die Zulassung zum Praxismodul „Forschung und Entwicklung“ erfolgt durch den Prüfungsausschuss, wenn das Thema den Anforderungen aus der Modulbeschreibung entspricht und der Nachweis erbracht wurde, dass alle Pflichtleistungen aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt erfolgreich bestanden sind.
- (6) Alle Praxismodule müssen beim Prüfungsausschuss schriftlich angemeldet werden. In der Anmeldung muss ein qualifizierter Fachbetreuer aus dem Partnerunternehmen benannt und das Thema des Projekts hinreichend beschrieben werden. Meldefristen und -verfahren werden vom Dekanat entsprechend § 29 Abs. 1 ABPO über die das Prüfungswesen unterstützenden Verfahren bekannt gegeben.
- (7) Näheres regeln der abgeschlossene Studienvertrag und die Modulbeschreibungen der Praxismodule (Anlage 5).

§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Meldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden entsprechend § 29 Abs. 1 ABPO vom Dekanat über die das Prüfungswesen unterstützenden technischen Verfahren bekannt gegeben.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Meldung erforderlich. Gemäß § 17 Abs. 4 ABPO ist eine nicht bestandene Prüfungsleistung spätestens zu einem der angebotenen Prüfungstermine im folgenden Semester zu wiederholen. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.
- (3) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen möglich, sofern der Prüfungstermin aufgrund der Prüfungsordnung (siehe § 11 Abs. 2) nicht bindend ist. Sie hat bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützenden technischen Verfahren zu erfolgen. Eine Bestätigung der Abmeldung gemäß § 14 Abs. 4 ABPO wird über die das Prüfungswesen unterstützenden technischen Verfahren verschickt.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Bachelormodul. Es besteht aus der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Das Abschlussmodul folgt unmittelbar auf das Praxismodul „Forschung und Entwicklung“. In der Regel wird das im Praxismodul behandelte Thema aufgenommen und in der Bachelorarbeit wissenschaftlich ausgearbeitet.
- (3) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (4) Die Anmeldung zum Bachelormodul erfolgt beim Prüfungsausschuss in der Regel bis spätestens zum Ende des Praxismoduls „Forschung und Entwicklung“. Bei der Anmeldung sind das vorläufige Thema der Bachelorarbeit, der Abgabetermin der Bachelorarbeit und die Referentin bzw. der Referent und die Korreferentin bzw. der Korreferent zu benennen sowie deren Einverständniserklärung vorzulegen. Die Referentin bzw. der Referent muss Professorin bzw. Professor des Fachbereichs Informatik sein.
- (5) Die Zulassung zum Bachelormodul erfolgt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat alle Pflichtleistungen aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt erfolgreich bestanden hat.
- (6) Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Sie muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache enthalten. Die Sprache, in der die Bachelorarbeit angefertigt wird, ist mit der Referentin bzw. dem Referenten und der Korreferentin bzw. dem Korreferenten abzustimmen.
- (7) Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.
- (8) Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in zweifacher gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in digitaler Form zu dem in der Anmeldung zum Bachelormodul festgelegten Termin innerhalb der Öffnungszeiten im Sekretariat des Fachbereichs. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (9) Nach Abgabe der Bachelorarbeit werden die Ergebnisse zu einem von der Referentin bzw. dem Referenten festgesetzten Termin in einem Kolloquium gemäß § 23 ABPO vorgestellt und diskutiert. In der Regel findet das Kolloquium spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt.
- (10) Das Kolloquium beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten von mindestens 15 und höchstens 25 Minuten Dauer. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 50 Minuten. Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung in der Regel hochschulöffentlich.

§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel auf Deutsch statt. Einzelne Module können auch in englischer Sprache angeboten werden.
- (2) Für den ersten Studienabschnitt ist das Pflichtmodul „Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1 (PAD1)“ von zentraler Bedeutung. Folgende Zulassungsvoraussetzungen gelten für die im Folgenden genannten Pflichtmodule:
 - a) Um das Modul „Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2 (PAD2)“ zu belegen, muss ein Prüfungsversuch „PAD1“ erfolgt sein.
 - b) Um das Modul „Objektorientierte Analyse und Design“ zu belegen, muss ein Prüfungsversuch „PAD1“ erfolgt sein.
- (3) Für den Übergang in den zweiten Studienabschnitt sind die Pflichtmodule „PAD1“ und „PAD2“ von zentraler Bedeutung. Folgende Zulassungsvoraussetzungen gelten für die im Folgenden genannten Pflichtmodule:
 - a) Um die Module „Nutzerzentrierte Softwareentwicklung“, „Softwareengineering“, „Datenbanken 1“ und „Betriebssysteme“ sowie das Modul „Mikroprozessorsysteme“ (trifft nur auf die Varianten „Informatik dual - KoSI“ und „Informatik dual - KESS“ zu) zu belegen, muss das Modul „PAD1“ erfolgreich absolviert sein und ein Prüfungsversuch „PAD2“ erfolgt sein.
 - b) Um die Module „Graphische Datenverarbeitung“ und „Entwicklung webbasierter Anwendungen“ (trifft nur auf die Variante „Informatik dual - KoSI“ zu) bzw. das Modul „Verteilte Systeme“ (trifft nur auf die Varianten „Informatik dual - KoSI“ und „Informatik dual - KITS“ zu) zu belegen, müssen die Module „PAD1“ und „PAD2“ erfolgreich absolviert sein.
 - c) Um das Modul „Datenbanken 2“ (trifft nur auf die Variante „Informatik dual - KoSI“ zu) zu belegen, müssen die Module „PAD1“ und „PAD2“ erfolgreich absolviert sein und ein Prüfungsversuch „Datenbanken 1“ erfolgt sein.
- (4) Die Wiederholung nicht bestandener oder als nicht bestanden geltender Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen muss spätestens im folgenden Semester erfolgen. Für Studierende, die Auslandssemester absolvieren, wird diese Frist auf Antrag entsprechend verlängert. Der Antrag ist vor Antritt des Auslandssemesters an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (5) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich können höchstens einmal wiederholt werden, wobei im Anschluss an einen zweiten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch keine mündliche Ergänzungsprüfung stattfindet. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann durch ein anderes Wahlpflichtmodul kompensiert werden (siehe § 17 Abs. 7 ABPO).
- (6) Die Prüfungsvorleistungen für einige Module im Wahlpflichtbereich sind benotet. In der Modulbeschreibung dieser Module ist festgelegt, in welchem Verhältnis die Note der Prüfungsvorleistung und die Note der Prüfungsleistung bei der Bestimmung der Gesamtnote des jeweiligen Moduls berücksichtigt werden.
- (7) Die Studierenden müssen bei der Beantragung des Abschlusszeugnisses angeben, welche der von ihnen erbrachten Leistungen aus dem Wahlpflichtbereich bei der Berechnung der Gesamtnote (siehe § 13 Abs. 8 BBPO) berücksichtigt werden sollen. Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens die Anforderungen in § 9 Abs. 3 bis Abs. 5 BBPO (falls zutreffend) erfüllt sind. Zusätzlich können die Studierenden angeben, welche der von ihnen zusätzlich erbrachten Leistungen aus dem Wahlpflichtbereich im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden sollen (siehe Anlage 3).
- (8) Nach Abschluss des Studiums wird aus den Modulnoten des Pflichtbereichs und den Noten für die zu berücksichtigenden Module des Wahlpflichtbereichs (siehe § 13 Abs. 7 BBPO) ein gewichteter Mittelwert (siehe § 15 Abs. 2 ABPO) errechnet. In die Berechnung der Gesamtnote geht jede Modulnote mit der diesem Modul zugeordneten Anzahl von CP ein.
- (9) Die Praxismodule sind unbenotet.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium an der Hochschule Darmstadt im Studiengang Kooperativer Bachelorstudiengang Informatik vor Inkrafttreten dieser besonderen Bestimmungen begonnen haben, können noch innerhalb von 7 Semestern nach deren Inkrafttreten nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Studierende gemäß Abs. 1 können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln, soweit das Semester, in das der Wechsel vollzogen werden soll, bereits existent ist. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Entscheidung für den Übergang in die vorliegende Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Übergang erfolgt jeweils mit Beginn des auf die Entscheidung folgenden Semesters. Fehlversuche aus gleichwertigen Prüfungsleistungen der bisherigen Prüfungsordnung werden dabei gemäß § 17 Abs. 3 ABPO übernommen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Für die Anrechnung bisher erbrachter Leistungen gilt § 19 ABPO.
- (3) Nach Ablauf der Übergangszeit werden alle Studierenden gemäß Abs. 1 in die vorliegende Prüfungsordnung der Variante „Informatik dual – KoSI“ überführt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Darmstadt, 8.10.2013

Prof. Dr. Elke Hergenröther (Dekanin)

Unterschrift

Anlage 1 Regelstudienprogramm

Regelstudienprogramm der Variante „Informatik dual – KoSI“

Semester	Name des Moduls ^{1/}	SWS ^{2/}	CP ^{3/}
1. Semester			
	Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1	4V/2P	7,5
	IT-Sicherheit	3V/1P	5
	Wirtschaftsinformatik	3V/1Ü	5
	Technische Grundlagen der Informatik	3V/1P	5
	Grundlagen der diskreten Mathematik	3V/1Ü	5
	IT-Recht und Datenschutz	2V	2,5
	Summe	18V/4P/2Ü	30
2. Semester			
	Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2	4V/2P	7,5
	Objektorientierte Analyse und Design	3V/1P	5
	Rechnerarchitektur	3V/1P	5
	Netzwerke	3V/1P	5
	Lineare Algebra	3V/1Ü	5
	Projektmanagement	2V	2,5
	Summe	18V/5P/1Ü	30
3. Semester			
	Praxisprojekt „Arbeiten im Team“	2Pro	10
	Seminar „Literaturrecherche und Theoriearbeit“	2S	5
	Seminar „Reflexion 1“	2S	2,5
	Summe	2Pro/4S	17,5
4. Semester			
	Softwareengineering	2V/2P	5
	Betriebssysteme	3V/1P	5
	Datenbanken 1	3V/1P	5
	Nutzerzentrierte Softwareentwicklung	3V/1P	5
	Entwicklung webbasierter Anwendungen	3V/1P	5
	Mikroprozessorsysteme	3V/1P	5
	Summe	17V/7P	30
5. Semester			
	Praxisprojekt „Projektmanagement“	2Pro	10

	Seminar „Problemlösung und Diskussion“	2S	5
	Seminar „Reflexion 2“	2S	2,5
	Summe	2Pro/4S	17,5
6. Semester			
	Verteilte Systeme	3V/1P	5
	Datenbanken 2	1V/1P	2,5
	Graphische Datenverarbeitung	3V/1P	5
	Wahlpflichtmodul aus dem I-Katalog	3V/1P	5
	Theoretische Informatik	4V/2Ü	7,5
	Analysis	2V/1Ü	2,5
	Informatik und Gesellschaft	2S	2,5
	Summe	16V/4P/3Ü/2S	30
7. Semester			
	Praxisprojekt „Forschung und Entwicklung“	2Pro	10
	Bachelormodul		15
	Summe		25

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5)

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, S = Seminar, Pr = Praktikum, Pro = Projekt

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Regelstudienprogramm der Variante „Informatik dual – KESS“

Semester	Name des Moduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
1. Semester			
	Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1	4V/2P	7,5
	IT-Sicherheit	3V/1P	5
	Grundlagen der diskreten Mathematik	3V/1Ü	5
	IT-Recht und Datenschutz	2V	2,5
	Technische Grundlagen der Informatik	3V/1P	5
	Einführung in die Regelungstechnik	3V/1P	5
	Summe	18V/5P/1Ü	30
2. Semester			
	Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2	4V/2P	7,5
	Objektorientierte Analyse und Design	3V/1P	5
	Lineare Algebra	3V/1Ü	5

	Projektmanagement	2V	2,5
	Rechnerarchitektur	3V/1P	5
	Grundlagen der Elektronik und Messtechnik	3V/1P	5
	Summe	18V/5P/1Ü	30
3. Semester			
	Praxisprojekt „Arbeiten im Team“	2Pro	10
	Seminar „Literaturrecherche und Theoriearbeit“	2S	5
	Seminar „Reflexion 1“	2S	2,5
	Summe	2Pro/4S	17,5
4. Semester			
	Softwareengineering	2V/2P	5
	Datenbanken 1	3V/1P	5
	Nutzerzentrierte Softwareentwicklung	3V/1P	5
	Netzwerke	3V/1P	5
	Mikroprozessorsysteme	3V/1P	5
	Softwareentwicklung für Embedded Systeme	3V/1P	5
	Summe	17V/7P	30
5. Semester			
	Praxisprojekt „Projektmanagement“	2Pro	10
	Seminar „Problemlösung und Diskussion“	2S	5
	Seminar „Reflexion 2“	2S	2,5
	Summe	2Pro/4S	17,5
6. Semester			
	Betriebssysteme	3V/1P	5
	Theoretische Informatik	4V/2Ü	7,5
	Informatik und Gesellschaft	2S	2,5
	Industrielle Datenkommunikation	3V/1P	5
	Wahlpflichtmodul aus dem ESS-Katalog	3V/1P	5
	Wahlpflichtmodul aus dem ESS-Katalog	3V/1P	5
	Summe	16V/4P/2Ü/2S	30
7. Semester			
	Praxisprojekt „Forschung und Entwicklung“	2Pro	10
	Bachelormodul		15
	Summe		25

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5)

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, S = Seminar, Pr = Praktikum, Pro = Projekt

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Regelstudienprogramm der Variante „Informatik dual – KITS“

Semester	Name des Moduls ^{1/}	SWS ^{2/}	CP ^{3/}
1. Semester			
	Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1	4V/2P	7,5
	IT-Sicherheit	3V/1P	5
	Technische Grundlagen der Informatik	3V/1P	5
	Grundlagen der diskreten Mathematik	3V/1Ü	5
	IT-Recht und Datenschutz	2V	2,5
	IT-Compliance	3V/1P	5
	Summe	18V/5P/1Ü	30
2. Semester			
	Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2	4V/2P	7,5
	Objektorientierte Analyse und Design	3V/1P	5
	Rechnerarchitektur	3V/1P	5
	Lineare Algebra	3V/1Ü	5
	Projektmanagement	2V	2,5
	Software-Sicherheit	3V/1P	5
	Summe	18V/5P/1Ü	30
3. Semester			
	Praxisprojekt „Arbeiten im Team“	2Pro	10
	Seminar „Literaturrecherche und Theoriearbeit“	2S	5
	Seminar „Reflexion 1“	2S	2,5
	Summe	2Pro/4S	17,5
4. Semester			
	Softwareengineering	2V/2P	5
	Betriebssysteme	3V/1P	5
	Datenbanken 1	3V/1P	5
	Nutzerzentrierte Softwareentwicklung	3V/1P	5
	Netzwerke	3V/1P	5
	Kryptologie	3V/1P	5
	Summe	17V/7P	30
5. Semester			
	Praxisprojekt „Projektmanagement“	2Pro	10
	Seminar „Problemlösung und Diskussion“	2S	5
	Seminar „Reflexion 2“	2S	2,5
	Summe	2Pro/4S	17,5

6. Semester			
	Verteilte Systeme	3V/1P	5
	Theoretische Informatik	4V/2Ü	7,5
	Informatik und Gesellschaft	2S	2,5
	Netzwerksicherheit	3V/1P	5
	Wahlpflichtmodul aus dem ITS-Katalog	3V/1P	5
	Wahlpflichtmodul aus dem ITS-Katalog	3V/1P	5
	Summe	16V/4P/2Ü/2S	30
7. Semester			
	Praxisprojekt „Forschung und Entwicklung“	Pro	10
	Bachelormodul		15
	Summe		25

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5)

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, S = Seminar, Pr = Praktikum, Pro = Projekt

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

I-Katalog: Zuständig für den I-Katalog ist der Fachbereich Informatik. (noch nicht abgeschlossen)

Nr.	Name des Moduls / Teilmoduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
	Compilerbau	2V/2P	5
	Data Warehouse Technologies	2V/2P	5
	.NET Framework und C#	2V/2P	5
	Enterprise Resource Planning Systems (ERP) und ERP II	2V/2P	5
	Genetische Algorithmen	2V/2P	5
	Grundlagen der Robotik	2V/2P	5
	Grundlagen des IT-Controlling	2V/2P	5
	Grundlagen des Qualitätsmanagements	2V	2,5
	Höhere Analysis	3V/1Ü	5
	IT Infrastructure Library (ITIL)	2V	2,5
	IT-Unternehmensgründung	2S	2,5
	Java EE Datenbankanwendungsentwicklung	2V/2P	5
	Komponentenorientierte Softwareentwicklung	2V/2P	5
	Mobile Datenbanken	2V/2P	5
	Numerische Mathematik	3V/1Ü	5
	Objektorientierte und objektrelationale Datenbanken	2V/2P	5
	Prozess- und Systemintegration	3V/1P	5
	Sicherheit und Netze	4V/1Ü	6
	Simulation von Robotersystemen	2V/2P	5
	Software Engineering in der industriellen Praxis	1V/1P/2T	5
	Statistische Methoden der Datenanalyse in der Informatik	3V/1Ü	5
	Strategisches Marketing Management für Informatiker	2V	2,5
	Systemprogrammierung mit Perl	2V/1S/1P	5
	Unix für Softwareentwickler	2V/2P	5
	XML-Sprachfamilie	3V/1P	5

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5)

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, S = Seminar, P = Praktikum, Pro = Projekt

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

ESS-Katalog: Zuständig für den ESS-Katalog sind der Fachbereich Informatik und der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Nr.	Name des Moduls / Teilmoduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
	Automotive Software und Entwicklungsmethodiken	3V/1P	5
	Building Embedded Systems	2V/2P	5
	HMI Technologien für Embedded Systeme	2V/2P	5
	Embedded Technologies	2V/2P	5
	Embedded GUI	2V/2P	5
	HW-Entwicklung für Embedded Systeme	2V/2P	5

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5)

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, S = Seminar, P = Praktikum, Pro = Projekt

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

ITS-Katalog: Zuständig für den ITS-Katalog ist der Fachbereich Informatik.

Nr.	Name des Moduls / Teilmoduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
	Einführung in die Computerforensik	3V/1P	5
	Aktuelle Themen der IT-Sicherheit	4S	5
	Internet-Sicherheit	2V/2P	5
	IT-Risikomanagement	3V/1P	5
	IT-Sicherheitsmanagement	3V/1P	5
	Hacker-Contest (importiert von TU Darmstadt)	4S	5

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5)

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, S = Seminar, P = Praktikum, Pro = Projekt

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Anlage 3 Bachelorzeugnis und -urkunde

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Informatik**
im Studiengang **Informatik – dual**

die Bachelorprüfung abgelegt
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem
European Credit Transfer System (ECTS)
erworben:

Pflichtmodule

Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1	Note (X,X)	(7,5 CP)
IT-Sicherheit	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsinformatik	Note (X,X)	(5 CP)
Technische Grundlagen der Informatik	Note (X,X)	(5 CP)
Grundlagen der diskreten Mathematik	Note (X,X)	(5 CP)
IT-Recht und Datenschutz	Note (X,X)	(2,5 CP)
Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2	Note (X,X)	(7,5 CP)
Objektorientierte Analyse und Design	Note (X,X)	(5 CP)
Rechnerarchitektur	Note (X,X)	(5 CP)
Netzwerke	Note (X,X)	(5 CP)
Lineare Algebra	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmanagement	Note (X,X)	(2,5 CP)
Praxisprojekt „Arbeiten im Team“	mEt	(10 CP)
Seminar „Literaturrecherche und Theoriearbeit“	Note (X,X)	(5 CP)
Seminar „Reflexion 1“	Note (X,X)	(2,5 CP)
Softwareengineering	Note (X,X)	(5 CP)
Betriebssysteme	Note (X,X)	(5 CP)
Datenbanken 1	Note (X,X)	(5 CP)
Nutzerzentrierte Softwareentwicklung	Note (X,X)	(5 CP)
Entwicklung webbasierter Anwendungen	Note (X,X)	(5 CP)
Mikroprozessorsysteme	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Projektmanagement“	mEt	(10 CP)
Seminar „Problemlösung und Diskussion“	Note (X,X)	(5 CP)
Seminar „Reflexion 2“	Note (X,X)	(2,5 CP)
Verteilte Systeme	Note (X,X)	(5 CP)
Datenbanken 2	Note (X,X)	(2,5 CP)
Graphische Datenverarbeitung	Note (X,X)	(5 CP)
Theoretische Informatik	Note (X,X)	(7,5 CP)
Analysis	Note (X,X)	(2,5 CP)
Informatik und Gesellschaft	Note (X,X)	(2,5 CP)
Praxisprojekt „Forschung und Entwicklung“	mEt	(10 CP)

Wahlpflichtmodule			
Wahlpflichtmodul	Note (X,X)		(5 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema			
wurde bewertet mit	Text Text Note (X,X)		(15 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS			
Gesamtbewertung	Note bestanden (X,X)		
(falls zutreffend)			
Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Wahlfächern zusätzliche Punkte erworben:			
Text	Note (X,X)		(XX CP)
Text	Note (X,X)		(XX CP)
Text	Note (X,X)		(XX CP)
Darmstadt, den			
	TT. Monat JJJJ		
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses		
Der Leiter des Prüfungsamtes		

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Informatik**
im Studiengang **Informatik – dual**
mit dem Schwerpunkt Embedded Systems

die Bachelorprüfung abgelegt
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem
European Credit Transfer System (ECTS)
erworben:

Pflichtmodule

Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1	Note (X,X)	(7,5 CP)
IT-Sicherheit	Note (X,X)	(5 CP)
Grundlagen des diskreten Mathematik	Note (X,X)	(5 CP)
IT-Recht und Datenschutz	Note (X,X)	(2,5 CP)
Technische Grundlagen der Informatik	Note (X,X)	(5 CP)
Einführung in die Regelungstechnik	Note (X,X)	(5 CP)
Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2	Note (X,X)	(7,5 CP)
Objektorientierte Analyse und Design	Note (X,X)	(5 CP)
Lineare Algebra	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmanagement	Note (X,X)	(2,5 CP)
Rechnerarchitektur	Note (X,X)	(5 CP)
Grundlagen der Elektronik und Messtechnik	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Arbeiten im Team“	mEt	(10 CP)
Seminar „Literaturrecherche und Theoriearbeit“	Note (X,X)	(5 CP)
Seminar „Reflexion 1“	Note (X,X)	(2,5 CP)
Softwareengineering	Note (X,X)	(5 CP)
Datenbanken 1	Note (X,X)	(5 CP)
Nutzerzentrierte Softwareentwicklung	Note (X,X)	(5 CP)
Netzwerke	Note (X,X)	(5 CP)
Mikroprozessorsysteme	Note (X,X)	(5 CP)
Softwareentwicklung für Embedded Systeme	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Projektmanagement“	mEt	(10 CP)
Seminar „Problemlösung und Diskussion“	Note (X,X)	(5 CP)
Seminar „Reflexion 2“	Note (X,X)	(2,5 CP)
Betriebssysteme	Note (X,X)	(5 CP)
Theoretische Informatik	Note (X,X)	(7,5 CP)
Informatik und Gesellschaft	Note (X,X)	(2,5 CP)
Industrielle Datenkommunikation	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Forschung und Entwicklung“	mEt	(10 CP)

Bachelorzeugnis für die Variante „Informatik dual – KESS“ (Muster)

Wahlpflichtmodule			
Wahlpflichtmodul 1	Note (X,X)		(5 CP)
Wahlpflichtmodul 2	Note (X,X)		(5 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema	Text		
wurde bewertet mit	Text		
	Note (X,X)		(15 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS			180 CP
Gesamtbewertung	Note bestanden (X,X)		
(falls zutreffend)			
Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Wahlfächern zusätzliche Punkte erworben:			
Text	Note (X,X)		(XX CP)
Text	Note (X,X)		(XX CP)
Text	Note (X,X)		(XX CP)
Darmstadt, den	TT. Monat JJJJ		
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses		
Der Leiter des Prüfungsamtes		

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Informatik**
im Studiengang **Informatik – dual**
mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheit

die Bachelorprüfung abgelegt
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem
European Credit Transfer System (ECTS)
erworben:

Pflichtmodule

Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 1	Note (X,X)	(7,5 CP)
IT-Sicherheit	Note (X,X)	(5 CP)
Technische Grundlagen der Informatik	Note (X,X)	(5 CP)
Grundlagen des diskreten Mathematik	Note (X,X)	(5 CP)
IT-Recht und Datenschutz	Note (X,X)	(2,5 CP)
IT-Compliance	Note (X,X)	(5 CP)
Programmieren, Algorithmen und Datenstrukturen 2	Note (X,X)	(7,5 CP)
Objektorientierte Analyse und Design	Note (X,X)	(5 CP)
Rechnerarchitektur	Note (X,X)	(5 CP)
Lineare Algebra	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmanagement	Note (X,X)	(2,5 CP)
Software-Sicherheit	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Arbeiten im Team“	mEt	(10 CP)
Seminar „Literaturrecherche und Theoriearbeit“	Note (X,X)	(5 CP)
Seminar “Reflexion 1”	Note (X,X)	(2,5 CP)
Softwareengineering	Note (X,X)	(5 CP)
Betriebssysteme	Note (X,X)	(5 CP)
Datenbanken 1	Note (X,X)	(5 CP)
Nutzerzentrierte Softwareentwicklung	Note (X,X)	(5 CP)
Netzwerke	Note (X,X)	(5 CP)
Kryptologie	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Projektmanagement“	mEt	(10 CP)
Seminar „Problemlösung und Diskussion“	Note (X,X)	(5 CP)
Seminar “Reflexion 2”	Note (X,X)	(2,5 CP)
Verteilte Systeme	Note (X,X)	(5 CP)
Theoretische Informatik	Note (X,X)	(7,5 CP)
Informatik und Gesellschaft	Note (X,X)	(2,5 CP)
Netzwerksicherheit	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt „Forschung und Entwicklung“	mEt	(10 CP)

Bachelorzeugnis für die Variante „Informatik dual – KITS“ (Muster)

Wahlpflichtmodule		
Wahlpflichtmodul 1	Note (X,X)	(5 CP)
Wahlpflichtmodul 2	Note (X,X)	(5 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema	Text Text	
wurde bewertet mit	Note (X,X)	(15 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		180 CP
Gesamtbewertung	Note bestanden (X,X)	
(falls zutreffend)		
Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Wahlfächern zusätzliche Punkte erworben:		
Text	Note (X,X)	(XX CP)
Text	Note (X,X)	(XX CP)
Text	Note (X,X)	(XX CP)
Darmstadt, den	TT. Monat JJJJ	
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	
Der Leiter des Prüfungsamtes	

Die Hochschule Darmstadt
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**
im Fachbereich **Informatik**
im Studiengang **Informatik – dual**

bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Science**

Kurzform **B. Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident

Der Dekan

Die Hochschule Darmstadt
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**
im Fachbereich **Informatik**
im Studiengang **Informatik – dual**
mit dem Schwerpunkt Embedded Systems
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Science**

Kurzform **B. Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident

Der Dekan

Die Hochschule Darmstadt
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**
im Fachbereich **Informatik**
im Studiengang **Informatik – dual**
mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheit
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Science**

Kurzform **B. Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident

Der Dekan

Anlage 4 Weitere Anlagen

entfällt

Anlage 5 Modulhandbuch